

Die unterzeichnete Königlich Preussische Regierung beehret sich zu erklären, dass
Herr Louis Rosenbaum, geboren zu Heimbressen im Kreis
Lüneburg, Hofgeismar am 18. November 1859 und sein

mit Einwilligung seines Vaters,

Abschuss aus dem Lehrjahre seiner Anwesenheit nach America

die Zulassung aus der Preussischen Handelsreisefähigkeit verweigert worden ist.
Diese Zulassungs-Verweigerung beweist für die Unmöglichkeit, dass in
bezeichneten Person mit dem Zeitpunkte der Aufhebung der
Verweigerung der Preussischen Handelsreisefähigkeit, sie nicht zurückgekehrt
sein, wenn die Zulassung nicht binnen sechs Monaten von
Tage der Aufhebung der Zulassungs-Verweigerung seinen Absicht
sich außerhalb des Landesgebietes verlässt, oder die Handelsreisefähigkeit
in einem anderen Lande erworben wird.

Cassel, den 20. September 1860.



Königlich Preussische Regierung,
Abteilung des Innern.